

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2019)

zum Thema:

**Die Grün Berlin GmbH, ihre Struktur und die Sicherung des Stadtgrüns (V):
Beziehung zum Land Berlin**

und **Antwort** vom 28. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17863

vom 11.02.2019

**über Die Grün Berlin GmbH, ihre Struktur und die Sicherung des Stadtgrüns (V):
Beziehung zum Land Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wer überprüft die Notwendigkeit bzw. den Sinn von Projekten und Baumaßnahmen, für die Fördermittel akquiriert werden, sowie ob und in welcher Höhe die Gelder tatsächlich zweckentsprechend eingesetzt werden?

Antwort zu 1:

Die zuständigen Fachverwaltungen des Senats und der Bezirke sowie die für die Übertragung von Aufgaben zuständigen Gremien (z. B. Aufsichtsrat) überprüfen die Notwendigkeit und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Frage 2:

Wohin fließen die eventuell nicht ausgegebenen Mittel? Verbleiben diese z.B. bei der Grün Berlin Gruppe bzw. fließen sie ins Stiftungskapital oder gehen sie zurück ans Land Berlin bzw. wie werden sie ggf. anderweitig verwendet?

Antwort zu 2:

Nicht verausgabte Mittel fließen an das Land Berlin bzw. an die jeweilige Zuwendungsstelle zurück. Eigene Erträge mindern den Zuwendungsbedarf.

Frage 3:

Wie gestaltet sich die Beziehungsstruktur der Grün Berlin Gruppe als landeseigene Unternehmensgruppe zu Senat und Parlament, wie die ihrer einzelnen Teile? Wie setzt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ihre fachliche Zuständigkeit für alle Teile der Gruppe um? (Bitte mit den entsprechenden Verträgen belegen.)

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin Gruppe wird durch die zuständigen Aufsichtsräte bzw. den Stiftungsrat kontrolliert. Diese sind durch die politische Leitungsebene der fachführenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie Mitgliedern der Finanz- und Fachverwaltungen besetzt. Darüber hinaus berichtet die Grün Berlin GmbH an den Unterausschuss für Beteiligungsmanagement und -controlling des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Berlin, den 28.02.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz